



## Zum internationalen Tag gegen den Lärm am 26.04.2023

### Der Fluglärmteppich über Offenbach ist zurück.

Der internationale Tag gegen den Lärm wird seit vielen Jahren jeweils Ende April mit verschiedenen Aktivitäten begangen.

**Lärm:** Straßen-, Bahn- und **Fluglärm**, Industrielärm, Sport- und Freizeitlärm, Nachbarschaftslärm ...

**Lärm:** Lärm stört. Lärm beeinträchtigt das Wohlbefinden. Lärm vermindert die Wohnqualität. Lärm verzögert das Lernen. Lärm macht krank ...

**Fluglärm:** Wir Offenbacher erlebten in Zeiten der Corona-Pandemie, an Tagen eines Vulkanausbruchs auf Island oder an Streiktagen am Flughafen leibhaftig, was es heißt, wenn der Fluglärm nahezu verschwunden ist. Die von der Bürgerinitiative Luftverkehr Offenbach (BIL) und der Stadt Offenbach betriebene Fluglärmmessstation am Neubau der Leibnizschule verzeichnete Fluglärmpegel im Durchschnitt des Jahres 2019 von 54,5 d(B)A **Dauerschallpegel**. In der Pandemie sank der Pegel teilweise auf 41 d(B)A und hat in den letzten Monaten wieder ein Niveau von gut 50 d(B)A erreicht<sup>1</sup>.

Die **Einzellärmpegel** für Offenbach sind u.a. unter <https://www.dfld.de/Mess/Messwerte.php?R=1&S=161> nachzulesen.



LärmApp



*Wir ermutigen die Offenbacher Bürgerschaft, (nicht nur) zum Tag gegen den Lärm mit dem Smartphone die Lärmbelastung durch Fluglärm und anderen Verkehrslärm selbst vergleichend nachzumessen. Unter der Internet-Adresse <http://bil-of.de/> ist eine Anleitung dazu zu finden.*

**Der Fluglärmteppich über Offenbach ist zurück.** Der Widerstand dagegen bleibt. Die Situation ist weiter nicht hinnehmbar. Offenbach braucht eine Verringerung des Fluglärms. Die Verkehrswende muss auch am Himmel stattfinden. Die BIL setzt sich seit vielen Jahren dafür ein und tut das auch weiterhin.

In der Veranstaltung der Stadt Offenbach und der BIL Ende letzten Jahres im Ostpol wurde vom Umweltbundesamt und vom Öko-Institut Freiburg deutlich gemacht, dass technische Veränderungen zwar langfristig leichte Verbesserungen bringen, wirklich notwendige Veränderungen zu Gunsten der Fluglärm betroffenen nur von einer Verringerung der Flugbewegungen zu erwarten sind (sei es durch Verlagerungen z. B. auf die Bahn oder **Begrenzungen der Flugbewegungen**). Dazu gehört auch das **Nachtflugverbot von 22:00 bis 06:00 Uhr**. Und dennoch: Auch kleine Veränderungen wie z. B. bei der Erprobung des Segmented Approach werden wahrgenommen. Aber darauf sollten sich weder Kommunalpolitik, noch Landespolitik – auch bei den anstehenden Hessenwahlen, noch Bundespolitik ausruhen.

Ingrid Wagner (1. Vorsitzende BIL)

Edith-Stein-Str. 11, 63075 Offenbach, Telefon: 069/86781313

<sup>1</sup> Angegeben sind die Werte  $L_{den}$  für 00 – 24Uhr nach EU-Richtlinie (mit Tagesrand- und Nachtaufschlägen). Quelle: Deutscher Fluglärmdienst (DFLD). Dabei ist zu beachten, dass bereits eine Steigerung um 10 d(B)A einer Verdoppelung der Lärmbelastung entspricht. – **Die Werte im Einzelnen:** Im Durchschnitt des Jahres 2019 wurde ein Lärmpegel von 54,5 d(B)A gemessen, 2020 von 48,6 d(B)A, 2021 von 48,1 d(B)A (niedrigster Monatswert war März mit 41,2; höchster Monatswert war Dezember mit 50,5), 2022 von 48,1 d(B)A und in den ersten Monaten 2023 von 50,7 d(B)A. - Die WHO empfiehlt als Grenzwert für Fluglärm 45 d(B)A (Leitlinie für Umgebungslärm).